

Bekanntmachung

der Billigung des Bebauungsplanvorentwurfes sowie Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 1/2025 „Südlich der Siemensstraße, zwischen Ulmer Straße und Robert-Koch-Straße“, Gemarkung Illertissen; Stadt Illertissen

Der Stadtrat der Stadt Illertissen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.03.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/2025 „Südlich der Siemensstraße, zwischen Ulmer Straße und Robert-Koch-Straße“; Gemarkung Illertissen beschlossen.

Das Plangebiet wird im Westen durch Ulmer Straße, im Norden durch die Siemensstraße und im Osten durch die Robert-Koch-Straße begrenzt.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 18.09.2025 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 1/2025 Südlich der Siemensstraße, zwischen Ulmer Straße und Robert-Koch-Straße“, Gemarkung Illertissen gebilligt und beschlossen, gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Auslegung frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt und von der frühzeitigen öffentlichen Auslegung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird im Rahmen dieser frühzeitigen öffentlichen Auslegung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Bebauungsplanvorentwurf – bestehend aus Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen sowie Begründung in der Fassung vom 18.09.2025 (gem. BuA-Beschluss), liegen in der Zeit vom

11.12.2025 bis einschließlich 16.01.2026

im Rathaus Illertissen, Stadtbauamt, Hauptstraße 4, 89257 Illertissen, während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am Mittwoch zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme aus - um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich auch an die Mailadresse: schilling@illertissen.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Über sie befindet das zuständige Gremium des Stadtrates in öffentlicher Sitzung.

Ohne Einschränkungen können die Unterlagen zur frühzeitigen Auslegung über die Homepage der Stadt Illertissen unter www.illertissen.de/bekanntmachungen heruntergeladen werden.

Die Beteiligung ist auch über die Plattform des DiPlanung (<https://by.beteiligung.diplanung.de>) möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

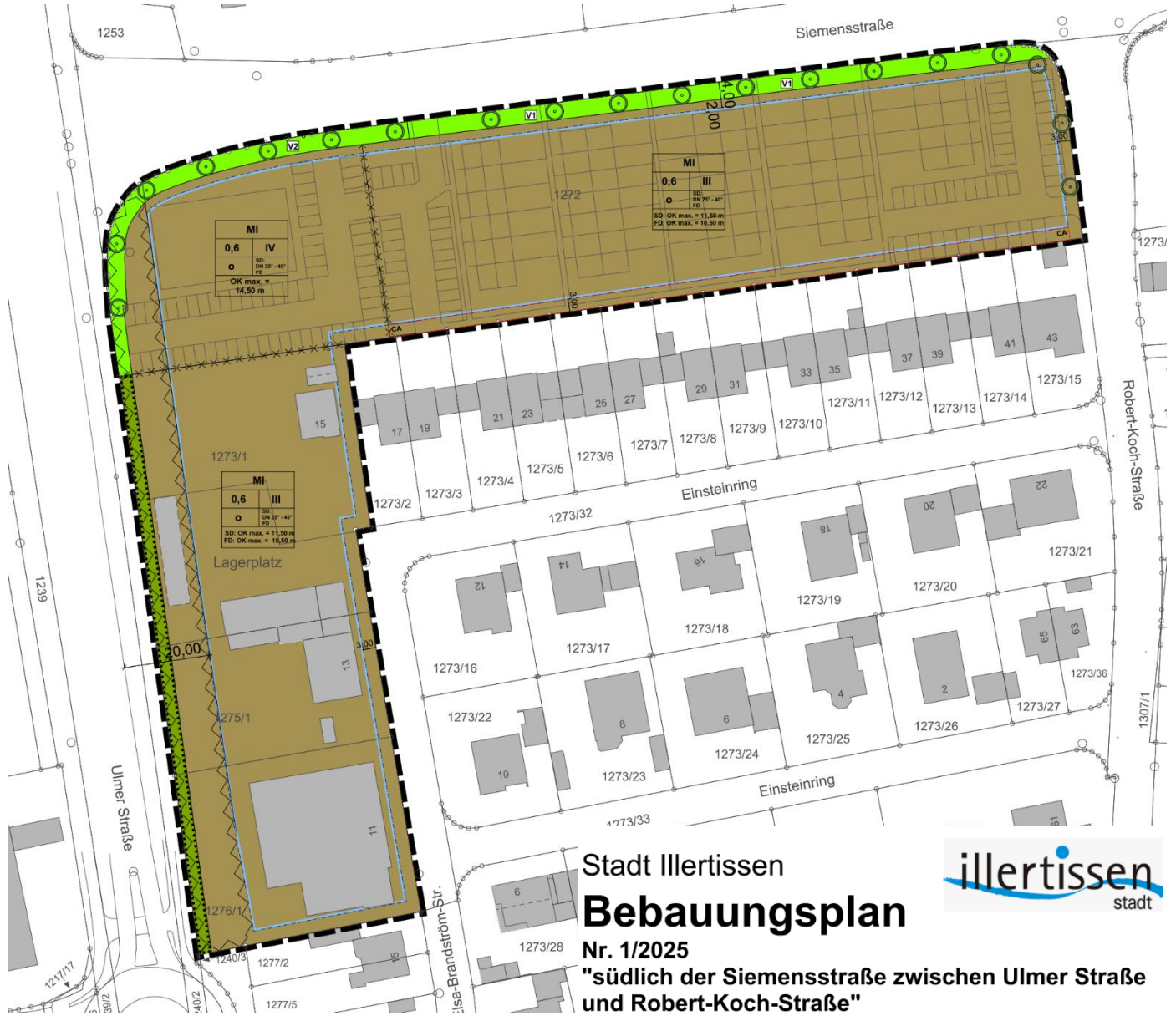
Illertissen, 02.12.2025

Jürgen Eisen
Erster Bürgermeister

-
- I. Zum Anschlag an der Amtstafel des Rathauses in Illertissen: anzuschlagen am 11.12.2025
abzunehmen ab 16.01.2026
abgenommen am.....
 - II. Per Email an Amtsblatt für die amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt am 11.12.2025

Anlage zur Bekanntmachung vom 02.12.2025
Bebauungsplan Nr. 1/2025 „Südlich der Siemensstraße, zwischen Ulmer Straße
und Robert-Koch-Straße“
Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

(Plan nicht maßstabsgetreu)



Stadt Illertissen
Bebauungsplan
Nr. 1/2025
"südlich der Siemensstraße zwischen Ulmer Straße
und Robert-Koch-Straße"



VORENTWURF

Maßstab 1 : 500
 Stand: 18.09.2025

Planfertiger:
 Büro für Stadtplanung,
 Zint & Häußler GmbH